

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

19. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

Lö/HaFA (Land)

29. Sitzung

09.06.17

Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

29. Sitzung

am 9. Juni 2017

Haus der Bürgerschaft, Raum 2

Anwesend:

Abg. Frau Aulepp (SPD)
Abg. Herr Dr. vom Bruch (CDU)
Abg. Herr Dr. Buhlert (FDP)
Abg. Herr Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Herr Gottschalk (SPD)
Abg. Herr Prof. Dr. Hilz (FDP)
Abg. Herr Hinnens (CDU)
Abg. Herr Leidreiter (Gruppe Liberal-Konservative Reformer)
Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Herr Özdal (CDU)
Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)
Abg. Herr Schmidt (SPD)
Abg. Frau Tuchel (SPD)
Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)

außerdem sind anwesend:

Staatsrat Lühr)
Staatsrat Strehl)
Herr Sommer)
Herr Meyer)
Frau Dr. Saebetzki) von der Senatorin für Finanzen
Herr Schneider)

Herr Dr. Weller)	
Frau Kreitz)	
Frau Schöne)	
Herr Biehle)	von der Senatorin für Finanzen
Frau Oberdörfer)	
Frau Schüttrumpf)	
Herr Buscher)	
Herr Meyer-Stender)	vom Rechnungshof der Freien
Frau Dr. Otten)	Hansestadt Bremen
Frau Holsten)	
Herr Sommer)	von der Senatskanzlei
Frau Nanninga		vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Frau Dr. Staber		von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Herr Peters		vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Andrae		von Immobilien Bremen
Frau Gebler)	
Herr Dengler)	Pro Unibad
Frau Mußmann		Mitarbeiterin der Fraktion der CDU
Herr Löffler		von der Bürgerschaftskanzlei als Ausschussreferent

Abg. Herr Liess eröffnet die Sitzung um 14.31 Uhr.

Öffentlicher Teil

I. Protokolle

1. Protokoll der 28. Sitzung vom 5. Mai 2017

Abg. Herr Prof. Dr. Hilz kritisiert, dass die zu Protokoll gereichte Anlage zur Übernahme der Gehaltsabrechnung für Personal in Bremerhaven durch Performa Nord, beruhend auf einer Berichtsbitte der Fraktion der FDP aus dem Februar 2017, keine aktuellen Zahlen enthalte.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 28. Sitzung vom 5. Mai 2017.

II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

1. Überweisungen aus dem Plenum

1.1 Gesetz zur Änderung der Gebührenbefreiungstatbestände Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Dezember 2016 - Vorlage Drs. 19/881 -

Abg. Herr Dr. vom Bruch fragt, ob zwischenzeitlich noch weitere Stellungnahmen der schriftlich angehörten Religionsgemeinschaften eingegangen seien und möchte wissen, wie mit der Kritik der christlichen Kirchen am Gesetzentwurf umgegangen werde.

Herr Löffler erklärt, dass trotz erneuter schriftlicher Erinnerung keine weiteren Stellungnahmen eingegangen seien.

Abg. Herr Liess führt aus, die Koalitionsfraktionen halten trotz der von den christlichen Kirchen geäußerten Kritik am Gesetzentwurf fest und stellt deshalb den mit der Einladung versandten Entwurf einer Neufassung des Gesetzes zur Änderung der persönlichen Gebührenfreiheiten mit der Maßgabe zur Abstimmung, dass das Gesetz erst am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Bürgerschaft (Landtag), den Gesetzentwurf in der Gestalt der Neufassung mit der Maßgabe in zweiter Lesung zu beschließen, dass das Gesetz erst am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Ausschussreferenten zur nächsten Sitzung einen Berichtsentwurf an die Bürgerschaft (Landtag) vorzulegen.

2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss

2.1 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse (Stand: 5. Mai 2017)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Auftragsliste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden, aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

2.2 Fristverlängerung für Berichtsbitten - Vorlage 19/345 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt den beantragten Fristverlängerungen zu.

(Abg. Herr Leidreiter betritt um 14.38 Uhr den Sitzungssaal)

3. Sonstiges

3.1 Terminplanung Haushaltsaufstellung 2018/2019 dazu: mündlicher Bericht der Senatorin für Finanzen

Auf Nachfrage des Abgeordneten Herrn Dr. vom Bruch erklärt **Herr Schneider**, der Senat beabsichtige seine Terminplanung für das Haushaltsaufstellungsverfahren so zu beschleunigen, dass die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2018/2019 bereits im September 2017 der Bürgerschaft vorgelegt werden können. Ob dies auch tatsächlich gelinge, werde sich noch vor dem Beginn der Sommerpause entscheiden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

III. Initiativen des Senats

2. (Controlling-) Berichte

2.1 Offshore Terminal Bremerhaven hier: **Berichtsbitte lfd. Nr. 16 der Auftragsliste – Regelmäßige Berichterstattung zum Planungsstand unter Berücksichtigung aktueller Bedarfsanalysen und der finanziellen Situation** - Vorlage 19/346 L -

Abg. Herr Dr. vom Bruch möchte unter Bezugnahme auf Seite 3 der Vorlage wissen, ob sich seit dem Jahre 2012 zwischenzeitlich eine Konkretisierung der „best case“- und „base case“-Termine ergeben habe.

Herr Peters antwortet, diese Termine beruhen auf der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für dieses Projekt. Dabei sei auch berücksichtigt worden, dass es durch den Betrieb des OTB auf den dahinterliegenden Flächen zu Unternehmensansiedlungen kommen werde, die im best case ca. 12.000 neue Arbeitsplätze und im base case ca. 8.000 neue Arbeitsplätze schaffen.

Die **Abg. Herren Rupp und Prof. Dr. Hilz** fragen, von welchem Fertigstellungsdatum diese Berechnung ausgehe und ob eine Wirtschaftlichkeit dieses Projektes nur durch die erwarteten Unternehmensansiedlungen erreicht werden könne.

Abg. Herr Fecker möchte wissen, ob die Wirtschaftlichkeitsberechnung auch ein „worst case“-Szenario berücksichtige.

Herr Peters antwortet, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ging seinerzeit von einem Realisierungsdatum des OTB im Jahre 2018 aus. Verzögerungen dieser Realisierung wirken sich selbstverständlich auf die in der Vorlage genannten Zeitpunkte für die „base“ bzw. „best case“-Szenarien aus.

Für die Wirtschaftlichkeit eines Projektes sei nicht allein der Betrieb des Terminals durch den Betreiber entscheidend, sondern auch, wann sich ein mit Steuermitteln finanziertes Investment unter Berücksichtigung von Steuerrückflüssen auszahle. Ein „worst case“-Szenario würde nur eintreten, wenn dieses Projekt keinerlei wirtschaftliche Effekte habe. Dies könne jedoch ausgeschlossen werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2.2 Panama Papers bzw. Bahamas Leaks
Bericht zu möglichen Verbindungen der Panama Papers bzw. Bahamas Leaks zum Land Bremen und eingeleiteten Maßnahmen des Senats
hier: Berichtsbitte der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, lfd. Nr. 86
der Auftragsliste
- Vorlage 19/347 L -**

Abg. Herr Dr. vom Bruch fragt unter Bezugnahme auf die sogenannten Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäfte, die bundesweit zu einem Steuerschaden von ca. 33 Milliarden Euro geführt haben sollen, ob es Erkenntnisse darüber gebe, in welchem Umfang im Land Bremen durch diese Steuergestaltungsmodelle ein Schaden entstanden sei. Soweit eine Antwort auf diese Frage nicht sofort gegeben werden könne, bittet er um einen schriftlichen Bericht des Finanzressorts nach der Sommerpause.

Abg. Herr Gottschalk bittet darum, in diesem Bericht auch darzustellen, wie die Senatorin für Finanzen auf diese Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäfte reagiert habe. Des Weiteren möchte er unter Bezugnahme auf Seite 3 der Vorlage wissen, welchen Inhalt der von Bremen eingebrachte Entschließungsantrag habe und ob dieser Bezug nehme auf den Beschluss der Bürgerschaft in dieser Sache.

Herr Biehle antwortet, dieser Entschließungsantrag sei zwischenzeitlich gefasst worden und sehe insbesondere eine Erhöhung der Transparenz bei finanziellen Auslands-

beziehungen vor. Ob der Entschließungsantrag im weiteren Bezug nehme auf den Beschluss der Bürgerschaft, werde er prüfen und diese Fragestellung in schriftlicher Form als Anlage zum Protokoll (**Anlage 1**) beantworten.

Abg. Herr Leidreiter bittet im Rahmen der Gesamtdiskussion zu beachten, dass eine Steuergestaltung grundsätzlich ein legales Instrument sei. Es liege zunächst in der Verantwortung des Gesetzgebers mögliche Steuerschlupflöcher durch eine vernünftige Gesetzgebung gar nicht erst entstehen zu lassen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Kenntnis, sieht die Berichtsbitte zur laufenden Nr. 86 der Auftragsliste als erledigt an und schließt sich der Berichtsbitte der Abg. Herren Dr. vom Bruch und Gottschalk an.

2.3 Darstellung der Ablaufsteuerung von Baumaßnahmen - Entwurf einer Neufassung der RL-Bau hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 15 der Auftragsliste - Vorlage 19/348 L -

Herr Meyer-Stender erklärt, er sehe die Zeitdauer für die Erarbeitung einer Neufassung der RL-Bau, die nunmehr bereits ca. zweieinhalb Jahre betrage, kritisch. Auch habe der Rechnungshof bereits in der Vergangenheit mehrfach die grundsätzliche Fragestellung aufgeworfen, ob es anstelle einer völligen Neuerarbeitung der RL-Bau nicht zweckmäßiger sei, die RL-Bau des Bundes zu übernehmen und gegebenenfalls um bremische Besonderheiten zu ergänzen. So könne auch in Zukunft - bei notwendigen Anpassungen der RL-Bau - auf den Sachverstand des Bundes zurückgegriffen und eigener Aufwand erspart werden.

Abg. Herr Fecker weist darauf hin, dass er diese Berichtsbitte bereits im Dezember 2014 gestellt habe und nunmehr erwarte, dass spätestens im Dezember 2017 eine entsprechende Berichterstattung der Senatorin für Finanzen erfolge.

Staatsrat Strehl merkt an, dass die vom Rechnungshof aufgeworfene Fragestellung bereits mehrfach ergebnisoffen diskutiert worden sei. Nach Auffassung der Senatorin für Finanzen sei es jedoch sinnvoller, eine eigene Richtlinie Bau zu erarbeiten. Hierfür notwendiger Sachverstand sei im Ressort vorhanden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Kenntnis und verschiebt die Berichtsbitte bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Dezember 2017.

**2.4 Jacobs University Bremen – aktueller Stand
hier: Berichtsbitte der Fraktion DIE LINKE
- mündlicher Bericht -**

Herr Peters erklärt, der Begleitausschuss der Jacobs Universität Bremen habe sich am 29. Mai 2017 mit der Wirtschaftsplanung der Universität befasst. Die dabei vorgelegten Wirtschaftspläne für die Jahre 2018/2019 und darüber hinaus sehen positive Erträge ohne weitere Zuwendungen durch die Freie Hansestadt Bremen vor. Aus diesem Grunde habe das Wirtschaftsressort im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2018/2019 auch keine weiteren Mittel für die Jacobs Universität Bremen angemeldet.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**2.5 Sachstand zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- mündlicher Bericht -**

Staatsrat Strehl erläutert den aktuellen Sachstand zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Beschlussfassung des Bundestages. Dabei hebt er insbesondere hervor, dass es im Gesetzgebungsverfahren gelungen sei, die sog. Stadtstaatenregelung mit der damit einhergehenden höheren Einwohnerwertung verbindlich zu berücksichtigen. Auch bietet er den einzelnen Fraktionen an, den genauen Inhalt der getroffenen Einigung im Rahmen von Einzelgesprächen zu erläutern.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

2.6 Sachstand zu den innerbremischen Finanzbeziehungen - mündlicher Bericht -

Abg. Herr Liess weist auf das als Tischvorlage verteilte Gutachten zu den innerbremischen Finanzbeziehungen hin. Der Ausschuss werde diesen Punkt bei Bedarf nach der Sommerpause erneut aufrufen.

Staatsrat Lühr erläutert den nach Vorlage des Gutachtens notwendigen weiteren Beratungsprozess und weist auf die Einladung zur Vorstellung des Gutachtens durch die Firma Rödl & Partner am 20. Juni 2017 um 15.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Senatorin für Finanzen hin.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

4. Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen, sonstige Vollzugsangelegenheiten

4.1 Gebäudesanierungsprogramm (SVIT) 2017 hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung - Vorlage 19/349 L -

Abg. Herr Rupp erklärt, die für das Gebäudesanierungsprogramm bereitgestellten Mittel seien in Anbetracht des zwischenzeitlich bekannt gewordenen Sanierungsstaus bei den Schulen viel zu gering. Bremen benötige dringend ein langfristiges Sanierungs- und Instandhaltungsprogramm, mindestens für die nächsten zehn Jahre. Die Fraktion DIE LINKE werde deshalb das vorgelegte Gebäudesanierungsprogramm 2017 ablehnen.

Abg. Herr Dr. vom Bruch merkt an, dass die Fraktion der CDU im Grundsatz die von Herrn Rupp geäußerte Kritik teile. Die bereitgestellten Mittel seien insbesondere im Hinblick auf den katastrophalen Sanierungsstau bei den Schulen viel zu gering und das vorgelegte Gebäudesanierungsprogramm damit unzureichend. Die Fraktion der CDU werde sich deshalb bei der Beschlussfassung zu Ziffer 1 der Beschlussempfehlung

lung enthalten, der Erteilung der veranschlagten bzw. zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen jedoch zustimmen, um zumindest einen Teilbetrag der notwendigen Sanierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, und FDP gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und der Gruppe Liberal-Konservative Reformer dem Gebäudesanierungsprogramm 2017 i.H.v. insgesamt 39,2 Mio. € und den darin enthaltenen, in der Anlage 1 dargestellten Mehrkosten i.H.v. 6,2 Mio. € zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Gruppe Liberal-Konservative Reformer der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung über T€ 23.778 bei der Haushaltsstelle 3988/884 20-0 „An das SVIT für Sanierungsinvestitionen“ mit Abdeckung in 2018 in Höhe von 12.044 T€ und in 2019 in Höhe von 11.734 T€ zu.

4.2 Förderung des Aufbaus einer Forschergruppe Hochleistungselektronik für Windenergieanlagen im EFRE-Programm Land Bremen 2014-2020 **- Vorlage 19/350 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Förderung des Aufbaus einer Forschergruppe Hochleistungselektronik für Windenergieanlagen im EFRE-Programm Land Bremen 2014-2020 i. H. v. 1.505.000 € zu.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme beschließt der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) in diesem Haushaltsjahr einstimmig:

- eine Nachbewilligung i. H. v. 120.000 € (Bereitstellung der in diesem Jahr benötigten Barmittel des Landes sowie der im Haushalt der drei Ressorts SWGV, SWAH und SUBV veranschlagten EU-Gemeinschaftsmittel).

- die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.385.000 € mit späterer Abdeckung jeweils zur Hälfte aus EU-Gemeinschaftsmitteln (692.500 €) und Landesmitteln der SWGV (230.834 €), des SWAH (230.833 €) und des SUBV (230.833 €).

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung vorgesehen ist i. H. v. 752.500 € durch EU-Gemeinschaftsmittel und i. H. v. 752.500 € durch Landesmittel, die wiederum anteilig von SWGV, SWAH und SUBV realisiert werden sollen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur haushaltstechnischen Abwicklung.

4.3 Produktbereiche 91.01 und 96.01

Änderung des Abkommens zur Regelung der Zusammenarbeit im Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung in der Steuerverwaltung) - Vorlage 19/351 L -

Abg. Herr Hinners merkt an, das Land Bremen liege im Bundesvergleich weiterhin bei der Abarbeitung von Steuererklärung auf einen der letzten Plätze. Er möchte wissen, was die Senatorin für Finanzen dagegen unternehme.

Frau Oberdörfer weist darauf hin, dass Bremen nur in bestimmten Bereichen - insbesondere bei der Einkommensteuerveranlagung für Arbeitnehmer - hinsichtlich der Abarbeitungsdauer im Bundesvergleich einen der letzten Plätze belege. Anders sehe dies jedoch bei der Veranlagung von Gewerbetreibenden, Selbstständigen, Unternehmen und Körperschaften aus. Hier liege Bremen im Bundesvergleich inzwischen im guten Mittelfeld. Auch werde der verbesserte und verstärkte IT-Einsatz zu weiteren Verbesserungen führen.

Abg. Herr Rupp möchte wissen, ob der Beschlussvorschlag nur Mehrbedarfe oder die Gesamtmittel umfasse. Insoweit scheine die vorgeschlagene Beschlussempfehlung nicht ganz schlüssig zu sein. In dem Verständnis darüber, dass hiermit die Mittel gemäß der KONSENS-Budgetansätze im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung beschlossen werden, könne er aber der Vorlage zustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Unterzeichnung der Neufassung des KONSENS-Verwaltungsabkommens durch Frau Bürgermeisterin Linnert zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig in diesem Zusammenhang die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.034.336 € und ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur haushaltstechnischen Umsetzung.

Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigung (5.034.336 €) darf die im Haushalt „Allgemeines“ (Bereich Finanzen) bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht erteilt werden.

5. Personalhaushalt/Stellenplan

5.1 Ergänzung der Ausbildungsplanung 2017 - Vorlage 19/352 L -

Herr Sommer weist auf die zu dieser Vorlage verteilte ergänzende Tischvorlage hin, mit der durch eine Anpassung der Beschlussempfehlung klargestellt werde, inwieweit auch Mittel von der Senatorin für Kinder und Bildung aufgewandt werden müssen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Ergänzung der Ausbildungsplanung 2017 sowie der Finanzierung der entstehenden Personal- und Sachausgaben, für den Finanzierungsanteil der Senatorin für Finanzen, aus den hierfür zentraleingeplanten Mitteln (HHST: 0990.46102.3 | HHST: 3990.46102.2) zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Verlagerung von Mitteln in Höhe von 100.625 Euro aus dem Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ermächtigt die Senatorin für Finanzen, die haushalts- und stellentechnische Umsetzung vorzunehmen.

**5.2 Schmerzensgeldansprüche übernehmen – Gesetz zur Änderung des bremischen Beamtengesetzes
hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 91 der Auftragsliste
- Vorlage 19/353 L -**

Auf Nachfrage des Abg. Herrn Liess erklärt **Frau Dr. Saebetzki**, für die Gruppe der im öffentlichen Auftrag Tätigen sei es zunächst die Verantwortung der jeweiligen Träger eine entsprechende Kostenübernahme für mögliche Schmerzensgeldansprüche zu regeln. Der Senat könne insoweit einen Appell an die Träger richten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis und streicht die Berichtsbitte Nr. 91 aus der Auftragsliste.

**5.3 Bericht über die Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Personalüberlassungsgesetzes auf die längerfristige Bindung von Personal, insbesondere von Lehrpersonal, und Darstellung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen
hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 92 der Auftragsliste
- Vorlage 19/354 L -**

Abg. Herr Dr. vom Bruch fragt nach den haushälterischen Auswirkungen dieser Einstellungsentscheidung und inwieweit diese bereits im Haushalt berücksichtigt seien.

Frau Dr. Saebetzki antwortet, es habe in dieser Sache bislang keine Anmeldung von der Senatorin für Kinder und Bildung gegeben. Sie gehe deshalb davon aus, dass die haushälterischen Auswirkungen im Rahmen der beschlossenen Eckwerte gelöst werden können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis und streicht die Berichtsbitte Nr. 92 aus der Auftragsliste.

6. Bürgschafts- und Grundstücksangelegenheiten, Sondervermögen Immobilien und Technik

6.1 Sanierungsbedarf an Bremer Schulen hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 93 der Auftragsliste - Vorlage 19/355 L -

Herr Andrae erläutert die Vorlage und weist ergänzend darauf hin, dass Schulen ca. zwei Drittel des gesamten Gebäudebestandes der Freien Hansestadt Bremen ausmachen und entsprechend repräsentativ in den bereits begangenen ca. ein Drittel des gesamten Gebäudebestandes vertreten seien. Auf Nachfrage des Abg. Rupp zur Genauigkeit bzw. Fehlermarge der Schätzung führt er aus, dass die Streubreite der vorgenommenen Schätzungen zwischen dem 2- und 18-fachen Faktor liegen könne. Genauere Zahlen können erst im Rahmen der konkreten Baudurchführung ermittelt bzw. mitgeteilt werden.

Abg. Herr Dr. vom Bruch weist darauf hin, dass die Vorlage lediglich eine Hochrechnung der möglichen Kosten enthalte, die mit zunehmender Begehungsquote valider werde. Er bittet deshalb in einem Jahr um einen weiteren Bericht mit dann genaueren Zahlen zum Sanierungsbedarf an Bremer Schulen.

Abg. Herr Rupp bittet in diesem Bericht auch die sonstigen Gebäude der Freien Hansestadt Bremen miteinzubeziehen.

Abg. Herr Liess fasst die Berichtsbitte des Ausschusses dahingehend zusammen, dass dieser in einem Jahr einen weiteren Bericht zu dem konkreten Sanierungsbedarf an Bremer Schulen und sonstigen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen erwarte. Im Rahmen dieses Berichtes soll auch eine Gegenüberstellung zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Sanierungskosten bereits abgearbeiteter Sanierungsbedarfe erfolgen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis und schließt sich der Berichtsbitte des Abg. Herrn Liess an.

IV. Verschiedenes

1. Übermittlung der Haushaltsvorentwürfe der Ressorts an den Haushalts- und Finanzausschuss

Herr Schneider erklärt, die Ressortbereiche werden ihre Vorentwürfe den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen. Diese Haushaltsvorentwürfe seien jedoch bislang noch nicht fertiggestellt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 16.05 Uhr)

gez. Jens Eckhoff

Ausschussvorsitzender